



Uster, 9. April 2024

Nr. 70/2024

V4.04.70

Zuteilung: RPK

WEISUNG 70/2024 DES STADTRATES: NOTSTROMKONZEPT STADT USTER; BAUABRECHNUNG

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 24 Ziff. 6 der Gemeindeordnung vom 28. November 2021, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Bauabrechnung «Notstromkonzept Stadt Uster» im Betrag von Fr. 674 478.45 inkl. MWST wird genehmigt.**
- 2. Das Projektkonto 21460016 (bis 2018: 21430008) mit einem Saldo von Fr. 674 478.45 kann aufgelöst werden.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Finanzen, Dr. Cla Famos



A. Ausgangslage

Mit Antrag des Stadtrates Nr. 107/2022 bewilligte der Gemeinderat am 4. April 2022 einen Investitionskredit von 705 000 Franken inkl. MWST (Kostenvoranschlag +/- 10 %) für den Aufbau von Notstromanlagen für die Notfallorganisationen im Stadthaus West und Notfallarbeitsplätze für die städtische Verwaltung sowie für die technischen Betriebe im Werkhofgebäude.

B. Fazit /Projekt

Im Stadthaus gab es bisher keine Notstrom-/Netzersatzanlage (NEA). Aufgrund von denkmalpflegerischen Aspekten und fehlendem Raumangebot war der Einbau einer NEA im Stadthaus nicht umsetzbar. Der bestehende Netzwerkraum des Stadthauses hatte räumlich seine Grenzen erreicht. Bei einem Stromunterbruch wurden bisher – nach einer Stunde – alle dezentralen Verwaltungsstellen handlungsunfähig. Ein Umzug des Datenzentrums vom Netzwerkraum des Stadthauses in denjenigen des Stadthauses West, wurde darum ab 2021 ins Auge gefasst und schrittweise umgesetzt.

Da der Markt in den letzten Jahren grosse Lieferschwierigkeiten hatte, konnten sowohl die für den Umzug benötigten IT-Komponenten als auch die fix installierte- sowie zwei mobile NEAs erst verzögert geliefert werden.

Als Standort für die fix installierte NEA wurde die südöstliche Seite des Stadthauses West auf der Erschliessungsplattform definiert. Die NEA wurde mit einem Wetterschutzdach versehen und seitlich eingehaust.

Die Anlage ist mit einer Autonomiezeit von 30 Stunden ausgelegt (bei einer Aggregatdauerleistung von 75 Prozent). Nach dieser Zeit muss der Tank von 1660 Liter wieder mit Diesel gefüllt werden.

C. Zielerreichung

Die drei NEAs wurden im Sommer 2023 geliefert und installiert.

Am 26. August 2023 wurde der Umbau der Elektro-Hauptverteilung im Stadthaus West ausgeführt. Die fest installierte NEA wurde dabei getestet und nach einem Stromunterbruch wieder in Betrieb genommen, mit dem Ziel, alle Funktionen der Anlage sowie der Schaltelemente für die notberechtigten Verbraucher zu prüfen.

Beim durchgeführten Blackout-Test vom 12. Dezember 2023 wurden die anlagenübergreifenden Funktionen der fix installierten NEA sowie der sicherheitsrelevanten Anlagen und Betriebseinrichtungen unter den Bedingungen eines kompletten Stromausfalls geprüft. Dabei konnte auch der Nachweis erbracht werden, dass die Anforderungen und Vorgaben der Nutzer sowie Betreiber bei einem Stromausfall erfüllt sind. Seit diesem erfolgreich verlaufenen Test ist die fest installierte NEA nun jederzeit einsatzbereit. Im Februar 2024 erfolgte derselbe Testlauf für die beiden mobilen NEAs des Werkhofs.

Die Betriebstauglichkeit der NEAs wird nun in regelmässigen Abständen geprüft.



D. Bauabrechnung

Die Bauabrechnung von «Segger Bauprojekte AG», Tägerwilten vom 7. März 2024 zeigt folgendes Bild:

BKP Arbeitsgattung	Bauabrechnung Fr. inkl. MWST	Kosten gem. Kredit Fr. inkl. MWST	Differenz in Fr.	Differenz in %
1 Abbrüche	0.00	1 000.00	- 1 000.00	- 100,0
2 Gebäude	658 608.25	637 000.00	+ 21 608.25	+ 3,4
5 Baunebenkosten	15 869.20	67 000.00	- 51 130.80	- 76,3
Total inkl. MWST	674 478.45	705 000.00	- 30 521.55	- 4,3

Die Baukostenabweichung liegt mit rund -4,3 Prozent unter dem bewilligten Baukredit und damit innerhalb der Kostentoleranz von +/- 10 %.

Begründung der Kostendifferenzen

Einige Arbeitsgattungen konnten gegenüber dem Kostenvoranschlag günstiger vergeben werden (Baumeisterarbeiten, Elektroanlagen, Gebäudeautomation). Die Reserve für Unvorhergesehenes von 43 000 Franken wurde nicht benötigt. Zudem wurde der KV-Betrag für Bewilligungen und Gebühren unterschritten.

Dem gegenüber stehen die Mehrkosten bei den Metallbauarbeiten. Diese sind aufgrund der Preisteuerung beim Stahl zurück zu führen. Im KV wurden zudem die Projektierungskosten des Elektroingenieurs nicht berücksichtigt.

E. Buchhaltungskontrolle

Die Bauabrechnung wurde durch das GF Liegenschaften kontrolliert und stimmt mit den Kontoauszügen im Abacus überein.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber